



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Neuordnung Sportehrentag

Beratungsfolge:

18.09.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, dass der traditionelle Sportneujahrsempfang des Servicezentrums Sport und des Stadtsportbundes ab dem Jahr 2025 durch ein neues Veranstaltungsformat ersetzt werden soll und die Sportlerehrung in weiten Teilen in einer separaten Veranstaltung durchgeführt wird.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Das Servicezentrum Sport (Szs) und der Stadtsportbund Hagen (SSB) sind nach intensiven Beratungen übereingekommen, dass der traditionelle Sportehrentag zu Beginn eines jeden Jahres in der bestehenden Form nicht mehr zeitgemäß ist. Dem ursprünglichen Ansatz, durch die Sportlerehrung mit dem Austausch zwischen Vereinsvertretern, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern, kann mit der praktizierten Veranstaltungsform nicht umgesetzt werden. Die langen Ehrungsblöcke sind hier ein Hemmschuh.

Zudem sind die Kosten für die Veranstaltung und die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten massiv gestiegen. Der ursprüngliche Ansatz von 3.000 Euro reichte oft nicht aus, um ohne weitere Zuwendungen kostendeckend arbeiten zu können. Außerdem führte die Terminierung am zweiten Sonntag im Januar immer wieder zu Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen und lag oft am Rande der Ferienzeit, was sich negativ auf den Zuspruch bei den Sportlerinnen und Sportlern, aber auch den Besuchern auswirkte.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Szs und der SSB darauf verständigt, von dem bestehenden Format Abstand nehmen zu wollen. Geplant ist, die Veranstaltung künftig zu entzerren, in dem auf den Ehrungsblock weitgehend verzichtet wird. Stattdessen sollen die verdienten Sportlerinnen und Sportler ab dem Jahr 2025 bei einem kleinen Empfang im Rathaus an der Volme (Foyer) im Frühjahr eines jeden Jahres geehrt werden.

An einem separaten Tag soll dann ein gemeinsamer Sportempfang des Szs und des SSB durchgeführt werden. Hier soll ein Rahmenprogramm mit sportlichen Einlagen, moderierten Gesprächen z.B. mit Sportpersönlichkeiten durch besondere Ehrungen (z.B. Erfolge bei Welt- und/oder Europameisterschaften sowie z.B. Sportler des Jahres und/oder verdienstvolle Mitarbeiter) durch genügend Freiraum für einen Austausch zwischen Vereinsvertretern, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ergänzt werden. Das Konzept wird im Detail noch seitens Szs und SSB gemeinsam erarbeitet. Auch der Veranstaltungsort für das neue Format muss noch gefunden werden. Priorität besitzt dabei das Bemühen, den ursprünglichen Finanzansatz einzuhalten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Für die Veranstaltung ist im Doppelhaushalt 2024/25 ein Betrag von 3.000,00 € bereits eingeplant.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Profit Center:	1081002	Bezeichnung:	Förd. von Vereinen, Verbänden, sonst. Sportangebote			
Kostenart	543901	Bezeichnung:	Sonstige Geschäftsaufwendungen-FA			
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (+)	543901	3.000,00 €	3.000,00 €			
Eigenanteil		3.000,00 €	3.000,00 €			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung



gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
